(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Produktname: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch

Registrierungs-Nr.: (Gemisch)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: - Zur Reinigung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Büttner-Frank GmbH Am Wolfsmantel 9-11

91058 Erlangen - Deutschland

Tel.: +49-9131-79050 Fax: +49-49131-790555 Mail: info@buettner-frank.de

1.4. Notrufnummer +49-(0)9131-7905-0 Herstellung

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	
Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2	H225

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG			
Gefahrenmerkmale R-Satz/Sätze			
Leichtentzündlich	R11		

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008





Piktogramme

GHS02 GHS07

Flamme Ausrufezeichen

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Behälter zugelassenem Entsorger / kommunaler Sammelstelle zuführen.

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 2/8

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)





Gefahrenhinweise

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weitere Angabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Mit 70 %igem Isopropanol getränktes Krepppapier-Vlies; (140x190 mm); 2,4g Isopropanol 70 % je Beutel

3.2. Gemische

Alkoholische Lösung.

Bestandteil	CAS Nr.	EINECS Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)	Konzen- tration
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	Flam. Liq. 2; H225	F, R 11 Xi, R36-67	60 - 75%
			Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	,	

Zusätzliche Information:

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
- Falls keine schnelle Erholung eintritt, Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

- Augen mit reichlich fließendem Wasser mind. 15 min spülen und dabei Augenlider weit öffnen.
- Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

- Beschmutzte Kleidung ausziehen.
- Sofort die Haut mit viel Wasser spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen.
- Bei bleibender Reizerscheinung Arzt konsultieren.

Verschlucken

- Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen.
- Sofort Arzt hinzuziehen.
- Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 3 / 8

- Überexposition kann Benommenheit, Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen und ggf. Bewusstlosigkeit verursachen.

- Erfahrungen aus der Praxis: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen. Hautresorption möglich. Kann die Schleimhäute reizen. Wirkt hautentfettend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatisch behandeln. Kein spezielles Antidot.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser oder Wassernebel
- Sand oder Erde

Ungeeignete Löschmittel

- Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid möglich.
- Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich.
- Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernungen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.
- Direkten Kontakt durch Einhaltung eines Sicherheitsabstandes und/oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

- Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Behälter nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Augenkontakt vermeiden.
- Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt (Kanalisation, Flüsse, Erdboden, etc.) gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Ausgetretenes Produkt mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Universalbinder) aufnehmen.
- In einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten.
- Von Zündguellen (Hitze, Funken, offene Flammen) fernhalten. Rauchverbot.
- Elektrostatische Aufladung verhindern.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
- Lösemittelbeständige Geräte verwenden.
- Augenkontakt vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 4 / 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In der geschlossenen Originalverpackung lagern.
- Behälter dicht verschlossen halten.
- Trocken, an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.
- Von reaktiven Materialien (s. Abschnitt 10) fernhalten.
- Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse: 3A

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

- Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponente	Quelle	AGW	Bemerkung
2-Propanol	TRGS 900	200 ml/m ³	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2
		500 mg/m ³	Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht;
			Abstand 1 h
			Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe

- Biologischer Expositionsindex (BEI) Keine Angaben verfügbar.

- DNEL-Werte (Expositionskonzentration ohne Auswirkungen) Keine Angaben verfügbar.
- PNEC-bezogene Informationen Keine Angaben verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Die Maßnahmen gemäß Abschnitt 7 beachten.
- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei empfohlener Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich, wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Filtergerät mit Gasfilter A (Kennfarbe braun).

Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationale Normen.

Handschutz

Nicht anwendbar.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Anwendung ist kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Arbeitshygiene

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und für gründliche Hautpflege sorgen.
- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 5 / 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: getränktes Krepppapier

Farbe: farblos
Geruch: alkoholisch

Geruchsschwelle: k.A.
pH (20°C): n.a.
Schmelzpunkt/-bereich: n.a.
Siedepunkt/-bereich: ca. 82°C
Flammpunkt: 21°C
Verdunstungsrate: k.A.
Entzündbarkeit: k.A.

Explosionsgefahr: Untere Explosionsgrenze: 2,0 Vol% Obere Explosionsgrenze: 14 Vol%

Dampfdruck: 43 hPa (20°C)

Dampfdichte (Luft =1) k.A.

Dichte: ca. 0,79 g/cm³ (20°C) **Löslichkeit:** Wasser (20°C) mischbar

Verteilungs-Koeffizient: k.A.

(n-Oktanol/Wasser)

Selbstentzündungstemp.: > 425°C
Zersetzungstemperatur: k.A.
Viskosität: k.A. (20°C)

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: keine weiteren Angaben **Oxidierende Eigenschaften:** keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

- Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, Funken, offenes Feuer, heiße Oberflächen.
- Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
- Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11.: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Ratte LD50 ~5000 mg/kg (2-Propanol)
 Akute dermale Toxizität Kaninchen LD50 > 10 g/kg (2-Propanol)
 Inhalationstoxizität Ratte LC50 > 25000 ppm (4h) (2-Propanol)

Reizung

Reizt die Augen.

Ätzwirkung

- Keine Ätzwirkung bekannt.

Sensibilisierung

- Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine spezifischen Daten verfügbar.

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 6 / 8

Karzinogenität

- Nach derzeitigen Kenntnisstand nicht krebserzeugend.

Keimzellmutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine vererbbaren Schäden bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Entwicklungsschäden nicht zu erwarten.

Weitere Informationen

- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Schleimhäute reizen.
- Bei sachgemäßer Handhabung sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.
- Wiederholter und fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen/Dermatitis wegen der entfettenden Eigenschaften bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fische: Goldorfe, LC50, 24h 9640 mg/l (2-Propanol)
 Krustentiere: Daphnia magna, EC50, 48h > 13000 mg/l (2-Propanol)

- Algen: EC50 > 1000 mg/l (Literaturwert 2-Propanol)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

- Keine wesentliche Bioakkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

- Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
- Schwach wassergefährdend.
- Nicht in Oberflächen./Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

- Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.
- Die Entsorgung muss entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften erfolgen.
- Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Vorschlag EU-Abfallschlüssel:

07 06 04 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Behandlung der Verpackungen

- Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.
- Die Behälter sind vollständig zu entleeren.
- Nicht vollständig entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Strassen- versand ADR	Schienen- versand RID	Binnenschiffs- versand ADN	Seeversand IMDG	Luftversand IATA	
14.1. UN-Nr.		3175				
14.2. Versandbe- zeichnung	Feste Stoffe	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, N.A.G. (2-Propanol)				

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015 Name:

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 **Seite:** 7 / 8

	Strassen- versand ADR	Schienen- versand RID	Binnenschiffs- versand ADN	Seeversand IMDG	Luftversand IATA
14.3. Klasse	4.1				
14.4. Verpackungs-gruppe / PG	II				
14.5. Umweltgefahren	Entfällt				
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine weiteren Angaben				
14.7. Massengutbe- förderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code	Keine weiteren Angaben				
Tunnelbeschrän- kungscode	(E)	entfällt	Entfällt	entfällt	entfällt
Begrenzte Mengen (zus. gesetzte Verpackung)	1 kg / 30 kg brutto	1 kg / 30 kg brutto	1 kg / 30 kg brutto	1 kg / 30 kg brutto	Y441 / 5 kg

Aufgrund der geringen Menge der enthaltenen Flüssigkeiten ist eine Komplettbefreiung von den Transportvorschriften möglich, da die Voraussetzungen der jeweiligen Sondervorschrift erfüllt sind:

ADR - SV 216

RID - SV 216

ADN - SV 216

IMDG - SV 216

IATA - A46

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse WGK: 1 schwach wassergefährdend (VwVwS) Einstufung: Mischungsregel gem. VwVwS Anhang 4, Nr.3
- Das Produkt ist in der TA-Luft nicht namentlich genannt. Für organische Stoffe Abschnitt 5.2.5 beachten.
 - Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m ≥ 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
- Die Vorgaben der Störfallverordnung (12.BlmSchV) beachten.
- Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung sind zu beachten.
- Klassifizierung nach VOC-Verordnung: VOC-Gehalt: 63%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt liegt keine Stoffsicherheitsbeurteilung vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Letzte Aktualisierung

Komplettrevision betreffs GHS

(gemäß Verordnung 1907/2006/EG)

Name: Desinfektionstuch N - Alkoholisches Reinigungstuch Datum: 08.12.2015

Lieferant: Büttner-Frank GmbH Rev.: 2.0 Seite: 8 / 8

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Verwendete Abkürzungen

n.a. nicht anwendbar

k.A. keine Angabe

n.b. nicht bestimmt

Literaturangaben und Datenquellen

EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, ADN, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Ausgabe

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des

Vorlieferanten entnommen.

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind im wesentlichen nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung dieses Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen des Gefahrstoffes bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnissstand. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.